

Ehrenordnung

§ 1 Grundsatz

Gemäß unserer Satzung können Mitglieder unseres Vereins bei Erreichen entsprechender Zugehörigkeitsjahre, besonderer Verdienste, Meisterschaften und besonderer Geburtstage, ehrend gewürdigt werden. Äußere Zeichen sind Ehrennadel, Urkunde und/oder Geschenkbeigabe.

§ 2 Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Ehrung und Würdigung ist, dass die Person zum Zeitpunkt der Verleihung Mitglied bei den Saloon Sweepers e.V. **ohne zeitliche Unterbrechung** ist.

§ 3 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

1. Ehrenvorsitzende/r
2. Ehrenmitglied
3. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
4. Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen

§ 4 Ehrenvorsitzende/r

Zur/m „Ehrenvorsitzenden“ kann ernannt werden, wer sich 10 Jahre oder länger als 1. Vorsitzende/r in außerordentlicher Weise um den Verein verdient gemacht hat.

Mit der Ernennung verbinden sich folgende Rechte:

- a. Die/ der Ehrenvorsitzende hat beratende Stimme im Verein
- b. Stimm- und Rederecht auf den Versammlungen des Vereins
- c. Anwesenheits- und Rederecht auf Vorstandstreffen des Vereins
- d. Das Recht, für und im Auftrag des Vereins Ehrungen vorzunehmen
- e. Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Der Titel „Ehrenmitglied“ kann an Mitglieder des Vereins mit langjähriger Tätigkeit (10 Jahre oder länger) oder an Mitglieder, die sich in außerordentlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben, vergeben werden.

Mit der Ernennung verbinden sich folgende Rechte:

- a. Das Ehrenmitglied hat beratende Stimme im Verein
- b. Stimm- und Rederecht auf den Versammlungen des Vereins
- c. Anwesenheits- und Rederecht in Vorstandstreffen des Vereins
- d. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft oder herausragende sportliche Leistungen

Für diese Ehrungen gibt es folgende Verleihung von Ehrennadeln:

1. Ehrenurkunde in Silber, Blumen oder kleines Präsent
 - a. bei besonderen Verdiensten für den Verein, oder
 - b. bei 10-jähriger Mitgliedschaft, oder
 - c. bei Erringung der Bayerischen Meisterschaft
 - d. bei Erringung des DTSA Gold
2. Ehrungen in Gold, Blumen oder kleines Präsent
 - a. bei ganz besonderen Verdiensten für den Verein, oder
 - b. bei 15-jähriger Mitgliedschaft, oder